

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB VON ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Investor Q&A
für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot von
MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. ("MFE" oder die "Bieterin")
für Aktionäre von ProSiebenSat.1 Media SE ("ProSieben")

Dieses Q&A greift eine Reihe von allgemeinen Themen auf, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Bieterin an die ProSieben-Aktionäre stehen, wobei nur die Angebotsunterlage verbindlich ist. ProSieben-Aktionären wird demnach dringend empfohlen, die Angebotsunterlage gründlich zu lesen, die auf folgender Website abrufbar ist:

<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>

- 1. MFE hat am 8. Mai 2025 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien von ProSieben veröffentlicht. Am 28. Juli 2025 hat MFE die Angebotsgegenleistung von EUR 4,48 und 0,4 MFE-A-Aktien auf EUR 4,48 und 1,3 MFE-A-Aktien pro ProSieben-Aktie erhöht. Was geschieht nun?**
 - Ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) ist ein Prozess, der aus mehreren Schritten besteht. Im Hinblick auf das Angebot von MFE für ProSieben sieht das Verfahren derzeit wie folgt aus:
 - *Schritt 1: Ankündigung des Übernahmeangebots*
Am 26. März 2025 gab MFE seine Absicht bekannt, ein Übernahmeangebot an die Aktionäre von ProSieben abzugeben.
 - *Schritt 2: Veröffentlichung der Angebotsunterlage*
Nach der Gestattung durch die BaFin hat MFE die Angebotsunterlage am 8. Mai 2025 veröffentlicht. Am 28. Juli 2025 hat MFE eine Änderung der Angebotsunterlage veröffentlicht und dabei die Angebotsgegenleistung von EUR 4,48 und 0,4 MFE-A Aktien auf EUR 4,48 und 1,3 MFE-A-Aktien pro ProSieben Aktie erhöht. Das Angebot unterliegt der von MFE definierten Bedingung. Dies bedeutet, dass das Angebot nur dann vollzogen wird, wenn diese Bedingung erfüllt ist oder MFE wirksam darauf verzichtet.

- *Schritt 3: Beginn der ersten Annahmefrist*

Die erste Annahmefrist hatte mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 8. Mai 2025 begonnen und wird am 13. August 2025 enden (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA), vorbehaltlich einer weiteren gesetzlichen Verlängerung.

- *Schritt 4: Begründete Stellungnahme von ProSieben*

Nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind Vorstand und Aufsichtsrat von ProSieben gesetzlich verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot abzugeben. Diese Stellungnahme wurde am 22. Mai 2025 abgegeben. Nach Veröffentlichung der Angebotsänderung sind Vorstand und Aufsichtsrat von ProSieben erneut verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zum geänderten Angebot abzugeben.

- *Schritt 5: Beginn der weiteren Annahmefrist*

Sofern nach Ablauf der ersten Annahmefrist die Angebotsbedingung – außer, es wurde auf diese vorab wirksam verzichtet – nicht endgültig ausgefallen ist, haben die verbleibenden Aktionäre nach Ablauf der ersten Annahmefrist am 13. August 2025 (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA) weitere zwei Wochen Zeit, ihre Aktien in der sogenannten „Weiteren Annahmefrist“ anzudienen.

Diese Weitere Annahmefrist wird voraussichtlich am 19. August 2025 beginnen und am 1. September 2025 (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA) enden. Erst nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist wird der von MFE erworbene Gesamtanteil bekannt sein.

- *Schritt 6: Abschluss*

Der Abschluss der Transaktion unterliegt dem Eintritt der Angebotsbedingung.

2. Wann hat MFE die Kontrollschwelle von 30% an ProSieben überschritten? Wird es ein separates Pflichtangebot geben?

- Am 10. April 2025 (nach der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots) hat MFE weitere ProSieben-Aktien erworben und infolgedessen unmittelbar einen Anteilsbesitz von mehr als 30%, wodurch MFE die Kontrolle über ProSieben im Sinne des WpÜG erlangt hat.
- Durch die Zurechnung von Stimmrechten an die Bieter-Kontrollerwerber (wie in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage definiert) haben die Bieter-Kontrollerwerber dadurch am 10. April 2025 ebenfalls jeweils die Kontrolle über ProSieben erlangt.
- Vorbehaltlich des Vollzugs des Angebots werden danach die Bieterin und jeder der Bieter-Kontrollerwerber von der Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebots befreit, und ein gesondertes Pflichtangebot ist nicht erforderlich.

3. Beabsichtigt MFE, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen und/oder einen Squeeze-out zu bewirken?

- Abhängig von der Annahmequote wird MFE alle möglichen Integrationsmaßnahmen bewerten. MFE benötigt keinen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zur Finanzierung des Übernahmeangebots.

4. Wann kann ich mit der Andienung meiner Aktien beginnen?

- Aktionäre von ProSieben können ihre Aktien seit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 8. Mai 2025 andienen. Die Annahmefrist endet am 13. August 2025 (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA), sofern sie nicht verlängert wird.
- Aktionäre von ProSieben sollten sich bei ihren Depotbanken über etwaige Fristen erkundigen, die möglicherweise ein Handeln vor Ablauf der Annahmefrist am 13. August 2025 (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA) erfordern.

5. Wie nehme ich das Angebot an?

- ProSieben-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich bei Fragen zur Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotbank oder anderes depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden. Die Kreditinstitute oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen wurden über die Modalitäten der Annahme und Abwicklung des Angebots über die *Wertpapier-Mitteilungen* (eine spezialisierte Einrichtung für die gesamte Wertpapierbranche) gesondert informiert und sind verpflichtet, die Kunden, die ProSieben-Aktien in ihrem Depot halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.
- Wollen ProSieben-Aktionäre das Angebot annehmen, dann müssen sie üblicherweise in einem Dokument:
 - eine Annahmeerklärung des Angebots in Schrift- oder Textform gegenüber der eigenen Depotbank einreichen; und
 - ihre depotführende Bank anweisen, unverzüglich die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen ProSieben-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die relevante ISIN bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.
- Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist bei dem jeweiligen depotführenden Institut eingehen oder fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen ProSieben-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung.
- Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der Angebotsunterlage, die auf folgender Website abrufbar ist:

<https://www.mfemediainforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

6. Warum sollte ich das Angebot annehmen und meine Aktien MFE andienen?

- Den ProSieben-Aktionären wird eine Angebotsgegenleistung von EUR 4,48 und 1,3 MFE-A-Aktien angeboten. Die Erhöhung entspricht einem rechnerischen Wert von EUR 8,62 und einer Prämie von ca. 50 % auf das ursprüngliche Angebot von MFE vom 8. Mai 2025 und von ca. 23 % auf das Teilangebot von PPF IM LTD vom 4. Juni 2025, jeweils basierend auf dem dreimonatigen Durchschnittskurs der MFE-A-Aktien an der Mailänder Börse Euronext bis einschließlich zum Stichtag 25. März 2025 (dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung von MFE zur Abgabe ihres Angebots, Quelle: FactSet).
- Im Gegensatz zum PPF-Teilangebot, das auf den Erwerb von maximal 31.774.760 ProSieben-Aktien (ca. 13,6 % des Grundkapitals von ProSieben) beschränkt ist und einer verhältnismäßigen Zuteilung und Rückabwicklung unterliegt, falls das PPF-Teilangebot überzeichnet wird, bezieht sich das erhöhte Angebot auf alle ProSieben-Aktien, die nicht bereits von MFE gehalten werden.
- Das erhöhte Angebot ist ein attraktives und wettbewerbsfähiges Angebot an alle Aktionäre von ProSieben. MFE beabsichtigt, eine Mehrheitsbeteiligung an ProSieben zu erwerben und die beiden Unternehmen im Laufe der Zeit zu kombinieren. MFE erwartet, dass dieser Unternehmenszusammenschluss erhebliche Vorteile mit sich bringen wird, darunter Kosteneinsparungen und EBIT-Effekte von bis zu 419 Millionen Euro pro Jahr, die voraussichtlich im vierten Jahr vollständig realisiert werden können. Durch die Aktienkomponente des Angebots können die ProSieben-Aktionäre an möglichen künftigen Initiativen zur Wertoptimierung profitieren.

**7. Ich habe meine Aktien bereits zur ursprünglichen Angebotsgegenleistung angedient?
Bekomme ich jetzt auch die erhöhten Angebotsgegenleistung?**

- Alle Aktionäre von ProSieben, die das Übernahmeangebot bereits angenommen haben, werden bei Vollzug des Übernahmeangebots automatisch die erhöhte Angebotsgegenleistung erhalten, ohne dass sie erneut tätig werden müssen.
- Alle anderen Bedingungen des Übernahmeangebots bleiben gegenüber der am 8. Mai 2025 veröffentlichten Angebotsunterlage unverändert.

8. Ich habe bereits das Angebot von PPF-Teilangebot angenommen, was sind meine Optionen?

- ProSieben-Aktionäre, die das PPF-Teilangebot bereits angenommen haben, können nach den gesetzlichen Vorschriften von der Annahme des PPF-Teilangebots zurücktreten. Die Aktionäre können sich an ihren Finanzberater bei ihrer Depotbank wenden, der sie bei der Durchführung der notwendigen Schritte unterstützen wird.

- Nach dem Rücktritt von der Annahme des PPF-Teilangebots können Aktionäre dann das Angebot von MFE annehmen.

9. Kann das Angebot auch nach Ablauf der Annahmefrist angenommen werden?

- Sollten ProSieben-Aktionäre die Annahme des Übernahmeangebots nicht innerhalb der ersten Annahmefrist erklärt haben, besteht die Möglichkeit, das Angebot während der Weiteren Annahmefrist nur dann anzunehmen, wenn nach Ablauf der ersten Annahmefrist die Angebotsbedingung – außer, es wurde auf diese vorab wirksam verzichtet – nicht endgültig ausgefallen ist.
- Die Weitere Annahmefrist wird voraussichtlich am 19. August 2025 beginnen und am 1. September 2025 (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA) enden.
- Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Übernahmeangebot nicht mehr angenommen werden.

10. Wie viel bekomme ich für meine Aktien, wenn ich sie andiene?

- ProSieben-Aktionäre, die ihre Aktien andienen, erhalten EUR 4,48 in bar sowie 1,3 Stückaktien A der MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. (ISIN: NL0015001OI1) je ProSieben-Aktie.

11. Ist die Annahme des Übernahmeangebots für mich mit Kosten verbunden?

- Die Abwicklung des Übernahmeangebots ist für die ProSieben-Aktionäre, die ihre Aktien von ProSieben in einem Wertpapierdepot bei einer depotführenden Bank in Deutschland halten, grundsätzlich kosten- und spesenfrei (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige depotführende Bank).
- Vorsorglich weist MFE jedoch darauf hin, dass sie den depotführenden Banken nicht verbindlich vorschreiben kann, welche Kosten und Aufwendungen diese den ProSieben-Aktionären für die Annahme des Angebots in Rechnung stellen. Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallenden Kosten und Spesen, die von den depotführenden Banken erhoben werden, werden von MFE nicht übernommen und sind von den das Angebot annehmenden ProSieben-Aktionären selbst zu tragen. ProSieben-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf entstehende Kosten und Spesen von ihren depotführenden Banken beraten zu lassen.
- Darüberhinausgehende Kosten und Spesen depotführender Banken oder ausländischer Wertpapierdienstleister sowie außerhalb Deutschlands anfallende Spesen sind von den jeweiligen ProSieben-Aktionären zu tragen. Steuern und Abgaben, die durch die Annahme des Übernahmeangebots entstehen, sind ebenfalls von den jeweiligen ProSieben-Aktionären zu tragen. Weitere Informationen finden sich in Abschnitt 13.7 der Angebotsunterlage.

12. Wann erhalte ich das Geld und die neu ausgegebenen MFE-A-Aktien von MFE?

- Die Angebotsgegenleistung wird bei Abschluss der Transaktion gewährt, sofern die Angebotsbedingung erfüllt ist (sofern nicht vorher auf diese wirksam verzichtet wurde).
- Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage, die auf folgender Website abrufbar ist:
<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

13. Wo werden die neu ausgegebenen MFE-A-Aktien gelistet?

- Die neu ausgegebenen MFE-A-Shares werden an der Euronext Milan Wertpapierbörse (Regulierter Markt) gelistet, die von der Borsa Italiana S.p.A. verwaltet, die die regulierten italienischen Märkte organisiert und verwaltet. Daneben werden sie an der spanischen Wertpapierbörse in Barcelona, Bilbao, Madrid und Valencia gelistet, die von den jeweiligen Marktverwaltungsgesellschaften organisiert und verwaltet werden (*Sociedades Rectoras de las Bolsas de Valores*).

14. Was passiert, wenn ich das Angebot nicht annehme?

- ProSieben-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen bleiben auch weiterhin ProSieben-Aktionäre.
- Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte Ziffer 16 der Angebotsunterlage, die auf folgender Website abrufbar ist:
<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

15. Was muss ich tun, wenn ich das Angebot nicht annehmen möchte?

- Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen, müssen keine weiteren Schritte unternehmen.
- Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die auf folgender Website abrufbar ist:
<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

16. Wird MFE offenlegen, wie viele Aktionäre ihre Aktien bereits verkauft haben?

- Ab dem Beginn der Annahmefrist wird der Prozentsatz der Aktien, mit denen das Übernahmeangebot angenommen wurde, regelmäßig (Wasserstandsmeldungen) gemäß den Regelungen des deutschen Übernahmerechts auf folgender Website veröffentlicht:
<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

17. Was ist das langfristige Ziel von MFE in Hinblick auf ProSieben?

- MFE hat beschlossen, ihre Beteiligung an ProSieben und damit ihr langfristiges Investment und Engagement für ProSieben weiter auszubauen, um in Zukunft aktiver zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung von ProSieben beizutragen.

Wichtiger Hinweis:

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von ProSieben-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestatteten Angebotsunterlage sowie in der Angebotsänderung mitgeteilt. Anlegern und Inhabern von ProSieben-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und die Angebotsänderung und alle sonstigen mit dem Übernahmeangebot zusammenhängenden Dokumente zu lesen, sobald sie veröffentlicht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot sowie die Angebotsänderung (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) mit den detaillierten Bedingungen und sonstigen Angaben zum Übernahmeangebot ist neben weiteren Informationen im Internet unter <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/> veröffentlicht.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich auf der Grundlage der anwendbaren Vorschriften des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (*WpÜG*), und bestimmter wertpapierrechtlicher Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika über grenzüberschreitende Übernahmeangebote durchgeführt. Das Übernahmeangebot wird nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Vereinigten Staaten von Amerika keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Genehmigungen oder Zulassungen für das Angebot eingereicht, veranlasst oder erteilt. Anleger und Inhaber von ProSieben-Aktien können sich nicht darauf berufen, durch die Anlegerschutzgesetze einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) geschützt zu sein. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung beschriebenen Ausnahmen und gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Befreiungen wird kein Übernahmeangebot, weder direkt noch indirekt, in denjenigen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde. Dieses Dokument darf weder ganz noch teilweise in einer Rechtsordnung veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden, in der das Übernahmeangebot nach dem jeweils geltenden nationalen Recht untersagt wäre.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weitere ProSieben-Aktien außerhalb des Übernahmeangebots direkt oder indirekt über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, vorausgesetzt, dass die anwendbaren deutschen Gesetzesvorschriften, insbesondere diejenigen des WpÜG, und Rule 14(e)-5

des US-Börsengesetzes von 1934 ("**US-Börsengesetz**"), eingehalten werden und der Angebotspreis sich nach Maßgabe des WpÜG erhöht, so dass dieser einer außerhalb des Angebots gezahlten Gegenleistung entspricht, sofern diese höher ist als der Angebotspreis. Aktionäre der ProSieben sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Bieterin Aktien beispielsweise auf dem Freiverkehrsmarkt oder durch privat ausgehandelte Käufe erwerben kann. Sollten solche Erwerbe stattfinden, werden Informationen über solche Erwerbe, einschließlich der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden ProSieben-Aktien und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung, unverzüglich in deutscher Sprache sowie einer unverbindlichen englischen Übersetzung veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist. Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft, die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Luxemburgischen Wertpapierbörse (*Bourse de Luxembourg*) zugelassen sind und unterliegt den Veröffentlichungspflichten und -vorschriften und der Veröffentlichungspraxis, die in der Bundesrepublik Deutschland für börsennotierte Unternehmen gelten und sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von denen in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Rechtsordnungen unterscheiden. Die an anderer Stelle, u. a. in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung, enthaltenen, sich auf die Bieterin und ProSieben beziehenden Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften und nicht in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen erstellt; sie sind daher möglicherweise nicht mit Finanzkennzahlen vergleichbar, die sich auf US-amerikanische Unternehmen oder Unternehmen aus anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Das Übernahmeangebot wird in den Vereinigten Staaten von Amerika nach Maßgabe von Section 14(e) des US-Börsengesetzes und der im Rahmen des US-Börsengesetzes erlassenen Regulation 14E (sowie bestimmten Ausnahmen hiervon) und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika werden darauf hingewiesen, dass ProSieben nicht an einer US-amerikanischen Wertpapierbörse gelistet ist, nicht den regelmäßigen Anforderungen des US-Börsengesetzes unterliegt und auch keine Berichte bei der US-Börsenaufsichtsbehörde einreicht bzw. einreichen muss.

Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Übernahmeangebots mit der Bieterin geschlossen wird, unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen. Für Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika (oder aus anderen Rechtsordnungen als Deutschland) kann es schwierig sein, Rechte und Ansprüche, die sich nach den Vorschriften des US-Wertpapiergesetzes (oder anderen ihnen bekannten Gesetzen) ergeben, durchzusetzen, da die Bieterin und ProSieben sich außerhalb der Vereinigten Staaten (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) befinden, und manche oder alle ihrer jeweiligen Führungskräfte und Organmitglieder ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) haben. Aktionäre der ProSieben können möglicherweise ein Nicht-US-Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder nicht vor einem Nicht-US-Gericht aufgrund von Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze verklagen. Es ist möglicherweise auch schwierig, ein Nicht-US-Unternehmen und seine Tochterunternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-amerikanischen Gerichts zu unterwerfen.

Soweit dieses Dokument zukunftsgerichtete Aussagen enthält, sind diese keine Tatsachenbehauptungen und werden durch die Worte "beabsichtigen", "werden" und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet. Diese Aussagen geben die Absichten, Annahmen oder gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen wieder. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Planungen, Schätzungen und Prognosen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen, stellen jedoch keine Garantie für deren zukünftige Richtigkeit dar (dies gilt insbesondere für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen). Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, von denen die meisten schwer vorhersehbar sind und in der Regel außerhalb der Kontrolle der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen in der Zukunft wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen ihre in Dokumenten oder Mitteilungen oder in der Angebotsunterlage oder der Angebotsänderung geäußerten Absichten und Einschätzungen in Zukunft ändern werden.